



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim  
über 100700

Landeshauptstadt Wiesbaden	
Hauptamt	
Ortsverwaltung Kestel / Kostheim	
24. MAI 2023	
Der Magistrat 100910	
WV:	
b.R.	z.K.
z.d.A.	z.w.V.

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

SV 83

19. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-26-0004

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim am 9. Februar 2023

Auskunft zu Brückenschäden - Zustand der Lachebrücke  
Beschluss Nr. 0017

Mein Zwischenbescheid vom 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Lauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zu den einzelnen Punkten die Stellungnahme des Fachamtes zukommen  
lassen:

Zu 1)

Die letzte Prüfung fand im Juni 2020 statt.

Das Bauwerk ist unterteilt in 3 Teilbauwerke, die jeweils für sich geprüft und beurteilt werden:

Teilbauwerk 1: Rampe Nord - Zustandsnote 2,9 (= ausreichender Zustand)

Teilbauwerk 2: Brücke - Zustandsnote 2,8 (= ausreichender Zustand)

Teilbauwerk 3: Rampe Süd (Seite der Wasserschutzpolizei) - Zustandsnote 3,4 (nicht ausrei-  
chender Zustand).

Ein nicht ausreichender Bauwerkszustand bedeutet aber nicht zwangsläufig eine Nutzungs-  
einschränkung des Bauwerkes, sondern ist vielmehr ein Indikator dafür, dass in näherer Zu-  
kunft bauliche Maßnahmen an dem Bauwerk zu planen sind.

Zu 2)

Die für die Zustandsnoten maßgebenden Schäden liegen alle im Bereich der Betonkonstruk-  
tionen der Rampen. Hierbei handelt es sich um Betonabplatzungen mit freiliegender, korro-  
dierter Bewehrung, Risse und Durchfeuchtungen. Aus diesem Grund wurden im Nachgang  
zur Prüfung weitere Untersuchungen am Beton, in den am stärksten von Schäden betroffe-  
nen Bereichen, durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Basis für die  
weiteren Planungen. Da es zu dem Bauwerk keine ausreichenden Bestandsunterlagen mehr  
gibt, um die Tragfähigkeit im jetzigen Bauwerkszustand sicher abschätzen zu können, wur-  
den provisorische Hilfsstützen unter das Bauwerk gesetzt.

Zu 3)

Es gibt zu den unter Punkt 2 genannten Schäden zusätzlich Schäden an den Übergangskonstruktionen, an den Bauwerksfugen, Bewuchs und Schäden an der Beschichtung des Überbaus.

Zu 4)

Nein, es ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Sperrung der Brücke zu rechnen. Um eine Nutzungseinschränkung der Brücke zu vermeiden, wurden die Stützen gesetzt.

Zu 5)

Für 2023 sind bisher die Brückenprüfung und eine Mängelbeseitigung am Brückenbelag geplant. Beide Maßnahmen werden zeitgleich ausgeführt. Dadurch muss die Brücke nur einmal für voraussichtlich zwei Tage gesperrt werden. Der Termin steht noch nicht fest.

Für den Haushalt 2024/2025 wurden Mittel angemeldet für die Untersuchung bzw. Planung, ob die vorhandenen Schäden noch wirtschaftlich durch eine konstruktive Ertüchtigung behoben werden können oder ob ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Lösung ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.ingenieurbauwerke@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.ingenieurbauwerke@wiesbaden.de) oder an die Telefonnummer 0611 31-2781 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

